

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ 4. vereinfachte Änderung

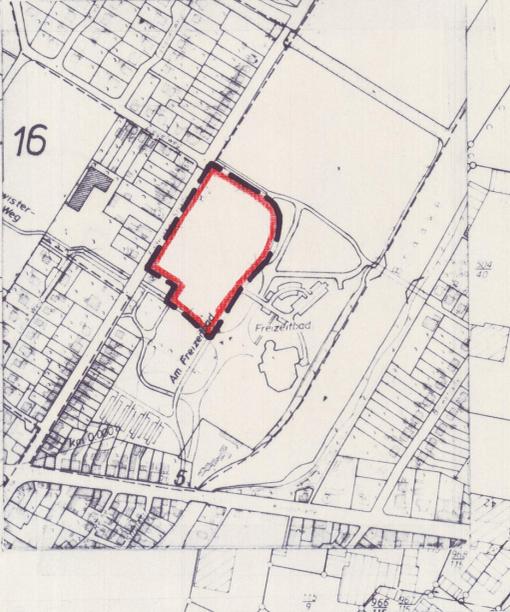
Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August (BGBl. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144) und § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVO Bl. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.07.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ 4. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A : Planzeichnung Maßstab 1:1000

Es gilt die BauNVO 1979



Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Zeichenerklärung :

I. Festsetzungen

-  Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BBauG)
-  Parkanlage
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BBauG)
-  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BBauG)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.1 Nr.7 BBauG)
-  Sichtwinkel

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BBauG)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.1 Nr.7 BBauG)
-  Sichtwinkel

Verfahrensvermerke

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brunsbüttel, den _____

Bürgermeister

Die 4. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.07.1985 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 10.07.1985 gebilligt.
Brunsbüttel, den 21.08.1985



Die 4. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ gemäß § 13 BBauG ist am 25.10.1985 mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
Brunsbüttel, den 30.10.1985



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 24.10.1985



Teil B : Text

1. Grünfläche - Festplatz -
Die Grünfläche - Festplatz - ist als Rasenfläche auszubilden.
2. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind, und deren Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BBauG) Verkehrsflächen und Sichtdreiecke (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BBauG)
3. Im Bereich der Anpflanzungsbindung ist ein dichter Busch- und Baumbewuchs als Sicht- und Lärmschutz gegen die öffentlichen Verkehrsflächen anzulegen. Die Sträucher sollten eine Höhe von ca. 3,00 m nicht übersteigen.

B-Plan Nr. 16 „Grünanlage Braake u. Bildungszentrum“ 4. vereinfachte Änderung

Brunsbüttel, den 18.06.1985